

Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft 4

1. Grundlagen

Die Veranlagung der Vermögenswerte der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) unterliegt den Vorschriften des Pensionskassengesetzes in der jeweils gültigen Fassung und hat dementsprechend nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip zu erfolgen.

Die Grundsätze der Veranlagungspolitik können von der Pensionskasse geändert werden und sind dem beitrag leistenden Arbeitgebern, den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten und den zuständigen Betriebsräten auf Verlangen unverzüglich zu übermitteln.

Voraussetzungen für den Veranlagungserfolg

Für das nachhaltige Erwirtschaften einer optimalen Performance müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ❖ Die Vermögensstruktur der VRG und damit die langfristige Veranlagungsstrategie müssen auf das Risikoprofil abgestimmt sein.
- ❖ Die von der VRG gehaltenen Vermögenswerte müssen zur Risikominimierung ausreichend auf die einzelnen Anlageklassen diversifiziert sein.
- ❖ Die Organisation der Vermögensverwaltung muss eine effiziente Arbeitsteilung und eine transparente Erfolgskontrolle ermöglichen. Damit wird eine optimale Realisierung und Überwachung der Veranlagungsstrategie sichergestellt.

Zielsetzungen der Veranlagung

Die Vermögenswerte der VRG sind zum größtmöglichen Nutzen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zu veranlagern. Das Vermögen der VRG muss grundsätzlich derart strukturiert, investiert und verwaltet werden, dass

- ❖ die Pensionsleistungen und Abfindungen jederzeit termingerecht ausbezahlt werden können;
- ❖ die Risikotragfähigkeit, die unter anderem durch den Veranlagungshorizont und die vorhandene Schwankungsrückstellung bestimmt ist, eingehalten wird;
- ❖ eine Performance angestrebt wird, die für die Finanzierung der künftigen Leistungen ausreicht;
- ❖ eine hinreichende Diversifikation zwischen und innerhalb der verschiedenen Anlageklassen gewährleistet ist.

2. Analyse der Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VRG ergibt sich aus der Struktur der Verbindlichkeiten der VRG, welche Aufschluß gibt über:

- ❖ Liquiditätsbedürfnisse
- ❖ Durchschnittliche Liegedauer des Vorsorgekapitals (Veranlagungshorizont)
- ❖ Finanzielle Lage

Die Risikotragfähigkeit der VRG ist dabei umso größer (tiefer), je geringer (höher) die Liquiditätsbedürfnisse sind, je länger (kürzer) die Bindungsdauer des Vorsorgekapitals und je besser (schlechter) die finanzielle Lage ist.

3. Veranlagungsstrategie

Die Auswahl der Veranlagungsstrategie erfolgt nach der Analyse der Risikotragfähigkeit der VRG.

Auf Basis langfristiger Rendite- und Risikoszenarien werden mehrere Veranlagungsstrategien und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten miteinander verglichen. Die Allianz Pensionskasse wird jene Veranlagungsstrategie wählen, die der Risikotragfähigkeit der VRG am ehesten entspricht.

Die Aufteilung der Aktien- und Anleihenquote bei der Festlegung der strategischen Asset Allocation entspricht grundsätzlich jener der OeKB-Risikoklasse „ausgewogen“. Zur Erreichung der Zielsetzungen der Veranlagungsstrategie sind Änderungen sowie taktische Über- und Untergewichtungen möglich.

Die bestimmenden Assetklassen sind Nominalwerte Euro, Nominalwerte USD hedged, Aktien Euroland und Aktien Welt.

Weitere Assetklassen können insbesondere auch sein Geldmarktanlage, Aktien Emerging Marktes, Immobilien und Alternative Investments.

Bei Verfolgung eines Benchmarkansatzes werden für jede Assetklasse eine Neutralstellung sowie Bandbreiten bzw. Abweichungskennzahlen definiert.

Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt entsprechend dem Investmentprozess. Die entsprechende Mischung und Streuung des Vermögens wird durch die Veranlagung in Fonds erreicht.

4. Sonstige Angaben

Derivate Produkte

Die Veranlagung in derivative Finanzinstrumente ist zulässig, sofern sie zur Verringerung von Anlagerisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung beitragen. Die Risikokonzentration in Bezug auf eine einzige Gegenpartei oder auf andere Veranlagungen in derivative Produkte ist zu vermeiden.

Veranlagung in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden

Grundsätzlich notieren die eingesetzten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente an Märkten gem. § 25 Abs 1 Z 5 PKG. Veranlagung in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an

geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden, sind zulässig, werden aber auf vorsichtigem Niveau gehalten.

Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und /oder sozialen Kriterien

Diese Kriterien werden zur Zeit nicht berücksichtigt.

Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos

Es erfolgt eine Bewertung des Veranlagungsrisikos auf strategischer und auf taktischer Ebene. Während die strategische Betrachtung eine Bestimmung der risikoadäquaten Asset Allocation mittels langfristiger Betrachtungshorizonte betrifft, versteht sich die taktische Betrachtung als Kontrollinstrument des Risiko-Rendite-Verhältnisses der laufenden Veranlagung.

Das Veranlagungsrisiko auf strategischer Ebene wird mindestens alle drei Jahre mittels Asset-Liability-Modellstudien (ALM) bestimmt. Hierbei werden sowohl die Zahlungsflüsse aufgrund vertraglicher Verpflichtungen und Veranlagungsergebnisse im Zusammenhang und unter Bestimmung der gegenseitigen Abhängigkeiten analysiert.

Das Veranlagungsrisiko auf taktischer Ebene wird auch durch die Abweichung der erreichten Performance zur Benchmark gemessen. Ebenso kommen Limitsysteme und das Monitoring von Risikokennzahlen zum Einsatz.

Bei der Risikoanalyse und -bewertung wird auch das Risikomodell Value at Risk verwendet, mit dessen Hilfe Verlustpotenziale berechnet werden.

Risikomanagement

Das Risikomanagement wird im Auftrag der Allianz Pensionskasse durch die Risikomanager der Allianz Vorsorgekasse AG durchgeführt. Hierbei wird auf die Besonderheiten der Pensionskasse im Detail eingegangen und es werden regelmässig die Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos verfeinert und weiter optimiert. Die Ergebnisse werden regelmässig dem Vorstand der Allianz Pensionskasse berichtet.

Wien, im November 2020